

Baulandumlegung/ Rechte an Grundstücken anmelden

Beteiligte in einem Umlegungsverfahren sind u. a. die Inhaber von nicht im Grundbuch eingetragenen Rechten an Grundstücken (z.B. Pächter, Mieter).

Diese Rechte können bis zum Zeitpunkt des Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes (Abschluss des Umlegungsverfahrens) in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses angemeldet werden.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag zur Anmeldung von Rechten** (*Original*)
Nur erforderlich, wenn
 - betroffenes Grundstück in einem Umlegungsgebiet liegt
 - das Recht nicht im Grundbuch gesichert ist.
- **Nachweise zur Glaubhaftmachung des Rechtes**

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-6221 oder 0371 488-6212

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Eingangsbestätigung

Zustellung:

- per Post,
- per E-Mail,
- persönliche Abholung,
- Abholung durch Bevollmächtigten

Rechtsgrundlagen

- § 48 Abs. 2 BauGB

Als Rechtsbehelf ist ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung zulässig.

Weitere Informationen

Merkblatt "Informationen zum Umlegungsverfahren"

Zuständige Stelle

Städtisches Vermessungsamt

Geschäftsstelle Umlegungsausschuss

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6212

Fax: +49 371 488 6279

E-Mail.: umlegungsausschuss@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08.30 - 12.00

Dienstag 08.30 - 12.00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.30 - 12.00 14.00 - 18.00

Freitag geschlossen